



Qualitätsbericht

für den Studiengang *Gesellschaftstheorie* mit dem Abschluss *Master of Arts*

Stand: Wintersemester 2021/22

Akkreditiert bis:

31. Dezember 2027

Verfahren:

Die Akkreditierungsfähigkeit des Studiengangs wurde im Rahmen der universitären Qualitätssicherungsprozesse geprüft und die Einhaltung formaler und fachlich-inhaltlicher Standards bestätigt. Die Ergebnisse des kontinuierlichen Qualitätsmonitorings und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienprogramms wurden in einer gestuften Zwischenevaluation (2018-2021) dokumentiert.

Voraussetzung für die
Verlängerung der Akkreditierung:

Um eine vertiefende Betrachtung der Lehr- und Studienqualität zu sichern und den Ideenaustausch zur Gestaltung des Curriculums zu fördern, werden periodisch Studiengangreviews durchgeführt. Die Qualitätsbewertung erfolgt unter Einbezug externer Expertise.

Entsprechend dem zwischen Präsidium und Fakultätsleitung vereinbarten Zeitplan beginnt der Reviewprozess für die Studienangebote des Studiengangclusters Soziologie im Januar 2023. Der Eintrag in die Datenbank des Akkreditierungsrates wird nach Abschluss des Reviewverfahrens aktualisiert.

Inhalt

Der Studiengang im Überblick.....	2
Grundzüge des Qualitätssicherungssystems	6
Zwischenevaluation der Studiengänge und Folgeprozess (2018 – 2021)	8

Der Studiengang im Überblick

Kurzprofil

Gesellschaftstheorie, M. A.

Qualifikationsziele

Das interdisziplinäre Studienangebot richtet sich an Absolventen und Absolventinnen eines Bachelor Studiengangs der beteiligten Fächer: Angewandte Ethik, Philosophie, Politikwissenschaft oder Soziologie.

Die Studierenden erwerben elaborierte Kenntnisse und Fähigkeiten für die Analyse der Entstehung und Dynamik gesellschaftlicher Strukturen und Formationen.

Mit Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, soziale Verhältnisse in verschiedenen Handlungsbereichen verknüpfend zu analysieren und die aus ihnen resultierenden Problemlagen fundiert erklären und beurteilen zu können.

Besonderheiten

Durch die enge interdisziplinäre Verzahnung von soziologischer Theorie, praktischer Philosophie sowie politischer Theorie und gesellschaftstheoretischer Zeitdiagnose werden im Master Gesellschaftstheorie Perspektiven gebündelt, die für eine umfassende und kompetente Beurteilung gesellschaftlicher Verhältnisse erforderlich sind.

Perspektiven

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs qualifizieren sich für Tätigkeiten in den Bereichen der universitären und außeruniversitären gesellschaftstheoretischen Forschung und Lehre, für wissenschaftliche Beratungs- und Referentinnen-Tätigkeiten in Wirtschaft, Politik, Gesundheits- und Sozialwesen, für die Öffentlichkeits-, Kultur- und Medienarbeit, für verschiedene Bereiche der Erwachsenenbildung und journalistische Tätigkeiten sowie für die Lektorats- und Verlagsarbeit.

Gesamtbewertung

Der Studiengang **Gesellschaftstheorie** mit dem Abschluss Master of Arts wird als konsekutiver Abschluss mit einem Leistungsumfang von 120 ECTS-Punkten und einer Regelstudienzeit von 4 Semestern angeboten. Eine Immatrikulation ist seit dem Wintersemester 2008/2009 möglich. Die Studienstruktur und die Gestaltung der Module stehen im Einklang mit den formalen Anforderungen der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung.

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs entsprechen dem erwarteten Niveau eines Masterprogramms. Das Curriculum ist insgesamt schlüssig aufgebaut und konform zu den einschlägigen Gestaltungsvorgaben konzipiert. Die zentralen Dimensionen akademischer Bildung – (Fach-)Wissenschaft, Persönlichkeitsentwicklung, Arbeitsmarktvorbereitung – werden adäquat berücksichtigt.

Der Zugang zum Masterstudiengang Gesellschaftstheorie (M.A.) ist in Übereinstimmung mit den landesgesetzlichen Bestimmungen geregelt. Es wird ein Bachelorabschluss in einem Studiengang der beteiligten Fächer Angewandte Ethik, Philosophie, Politikwissenschaft oder Soziologie oder in einem anderen verwandten Studienfach vorausgesetzt.

Den einzelnen Lehr- und Lerneinheiten des Studiengangs sind dem Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechend ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben werden. Der Studienplan ist so konzipiert, dass das Studium in der Regelstudienzeit von 4 Semestern und mit einer ausgewogenen und angemessenen Arbeits- und Prüfungsbelastung absolviert werden kann. Dementsprechend ist pro Semester der Erwerb von etwa 30 Leistungspunkten vorgesehen. Dabei entspricht ein Punkt einer Gesamtarbeitsleistung (mit Präsenz- und Selbststudium) von 30 Zeitstunden.

Das spezifische Profil des Masterstudiengangs Gesellschaftstheorie ist geprägt durch die interdisziplinäre Kooperation mehrerer Fachrichtungen und Institute (Soziologie, Politikwissenschaft, Philosophie und Angewandte Ethik) und durch die Verschränkung der verschiedenen fachlichen Perspektiven in eigens hierfür konzipierten integrativen Lehrveranstaltungen. Das Studium ist stärker forschungsorientiert ausgerichtet und besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden Module aus den Bereichen:

- Einführung in die Angewandte Ethik und Konfliktmanagement
- Einführung in die Zeitgeschichte und
- Einführung in die Sozialpsychologie.

Im Vertiefungsbereich wählen die Studierenden Module aus dem Kernbereich des Masters: Gesellschaftstheorie, Praktische Philosophie und Politische Theorie und Ideengeschichte. Des Weiteren erwerben die Studierenden durch ein Praxismodul erste berufsfeldorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten.

Ein forschungsbezogenes Lehrangebot und verlässlich planbares Studium sind vor dem Hintergrund der bestehenden Professuren und des ausreichend vorhandenen qualifizierten Lehrpersonals nachhaltig gewährleistet.

Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und eine Fragestellung aus dem Fachgebiet der Gesellschaftstheorie differenziert und problemorientiert bearbeiten können. Das Modul zur Masterarbeit setzt sich aus der Masterarbeit und einer 45-minütigen mündlichen Verteidigung zusammen.

Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen folgt den Grundsätzen der Lissabon-Konvention und wird durch den Abschluss eines ECTS Learning Agreements vor Antritt des Auslandsaufenthalts erleichtert.

Die Konzeption und die Durchführung des Studienprogramms werden kontinuierlich unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen evaluiert. Ziel ist es, beständig Anhaltspunkte für Verbesserungen zu gewinnen und auf dieser Basis Maßnahmen einzuleiten, die den Studienerfolg unterstützen und eine hohe Studienzufriedenheit sichern. Jüngere Befragungsergebnisse zeigen, dass die bislang ergriffenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu einer anhaltend hohen Gesamtzufriedenheit und zur Weiterempfehlung des Studiengangs führen – die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger hat sich in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich erhöht. Die im Rahmen des Studienfachs Screenings ausgewerteten Befragungsdaten zeugen von einer überdurchschnittlich hohen Zufriedenheit mit zentralen Qualitätsaspekten. Der Studiengang-Review (2023-2024) soll genutzt werden, um Potenziale und Handlungsansätze im Bereich der Berufsfeldorientierung besonders zu betrachten.

Im Austausch mit den externen Sachverständigen soll sich dazu verständigt werden, welche Kenntnisse und Fähigkeiten gegebenenfalls stärker gefördert werden sollten, welche didaktischen Formate anwendungsbezogene Lernerfahrungen unterstützen und wie Studierenden die Relevanz erworbener Kompetenzen für berufliche Problemstellungen eingängig veranschaulicht werden kann.

Charakteristika

Bezeichnung, Abschlussgrad	Gesellschaftstheorie, Master of Arts	
Regelstudienzeit, Leistungspunkte	4 Semester, 120 Leistungspunkte	
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 08/09	
Fächergruppe	Gesellschafts- und Sozialwissenschaften	
STUDIENBEREICH	SOZIALWISSENSCHAFTEN, POLITIKWISSENSCHAFTEN	
Studienfeld	Soziologie, Sozialwissenschaft; Politikwissenschaft	
Fächergruppe	Sprach- und Kulturwissenschaften	
STUDIENBEREICH	PHILOSOPHIE	
Studienfeld	Philosophie; Ethik	
Studententyp	<input type="checkbox"/> grundständig	<input checked="" type="checkbox"/> weiterführend
Mastertyp	<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv	<input type="checkbox"/> weiterbildend
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeitstudiengang	<input checked="" type="checkbox"/> Teilzeitstudiengang
	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenzstudiengang	<input type="checkbox"/> Fernstudiengang
	<input type="checkbox"/> Berufsbegleitender Studiengang	<input type="checkbox"/> Kooperationsstudiengang gemäß § 20 ThürStAkkVVO

Jährliche Leistungsindikatoren im Durchschnitt der vergangenen fünf Prüfungsjahre (Stand: Juni 2020):

Studierende	58,4 davon 46,68% weiblich
Studienanfänger/innen	21
Absolvent/inn/en	13
Studiendauer	5,5 Semester

Akkreditierungshistorie des Studiengangs

- 22.02.2008 – 30.09.2013 **Erstakkreditierung**
im Rahmen der Programmakkreditierung durch ACQUIN
begutachtet und akkreditiert
- 01.10.2013 – 30.09.2015 **Fristverlängerung im Zuge der Systemakkreditierung**
durch ACQUIN
- 01.10.2015 – 30.09.2021 **Erste Reakkreditierung**
im Rahmen des systemakkreditierten Qualitätssicherungs-
systems der Friedrich-Schiller-Universität Jena begutachtet
und akkreditiert
- 01.10.2021 – 31.12.2027 **Zweite Reakkreditierung**
im Rahmen des systemakkreditierten Qualitätssicherungs-
systems der Friedrich-Schiller-Universität Jena begutachtet
und akkreditiert

Grundzüge des Qualitätssicherungssystems

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena verfügt über ein bewährtes System der Qualitätssicherung, das hohe Standards in der Entwicklung, Durchführung und Evaluation der Studiengänge gewährleistet. Das im Rahmen der Systemakkreditierung erworbene Gütesiegel des Akkreditierungsrates bestätigt die Eignung und Wirksamkeit der etablierten Prozesse und Strukturen.

Vor Aufnahme des Studienbetriebs und bei wesentlichen Änderungen der Studiengänge sichert ein **verbindlicher Gremienweg** mit gestuften Beratungs- und Beschlusschritten stimmig gestaltete Curricula, die den geltenden Akkreditierungskriterien formal und inhaltlich Rechnung tragen.

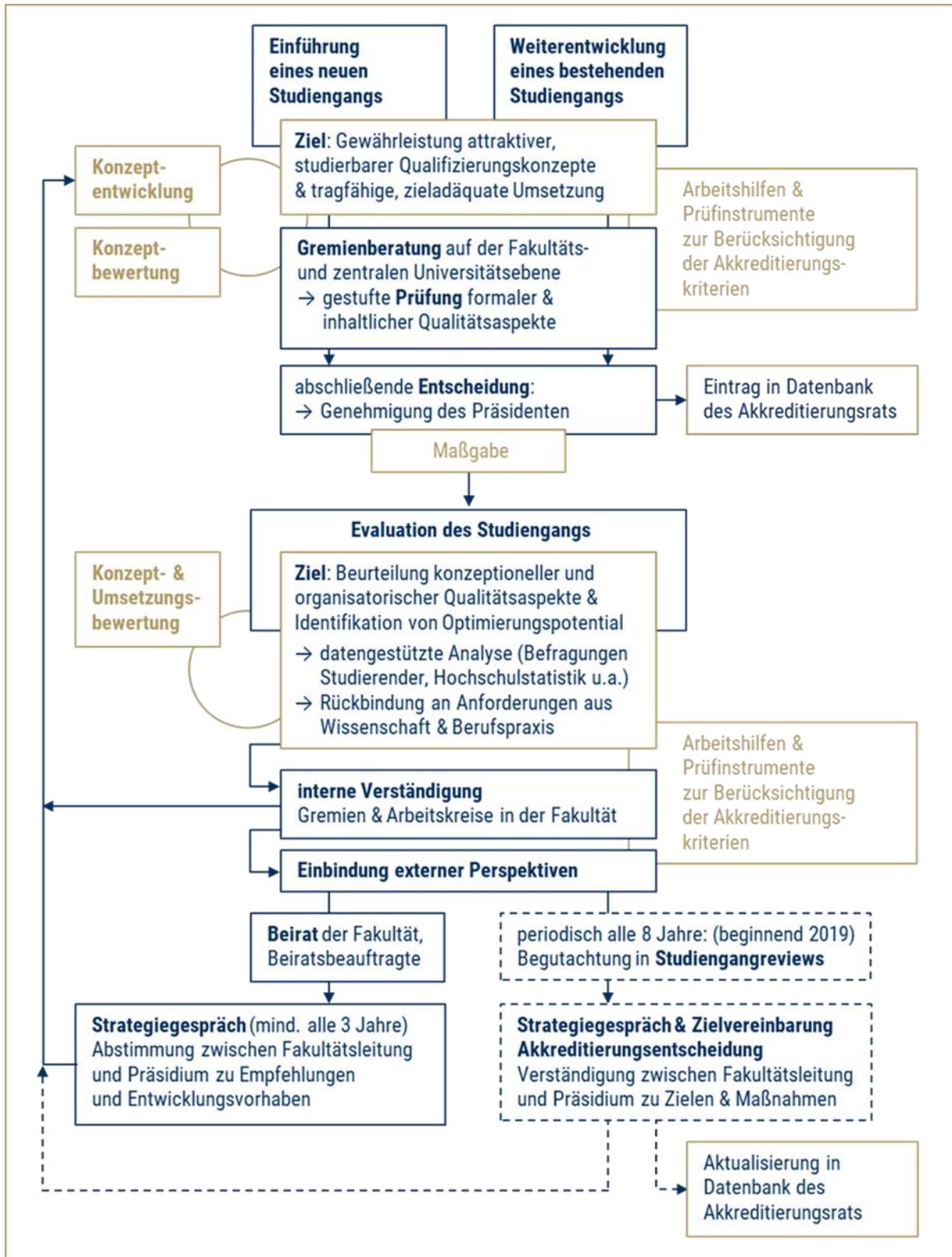
Alle Studienprogramme werden wiederkehrend überprüft, um konzeptionelle oder organisatorische Verbesserungspotentiale zu erkennen und adäquate Maßnahmen einleiten zu können. In die Bewertung und Weiterentwicklung werden regelhaft und strukturiert die **Einschätzungen von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen** sowie von externen **Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und Berufspraxis** einbezogen. Die kontinuierliche Verständigung zu Fragen von Studium und Lehre zielt darauf, eine hohe Studienzufriedenheit zu erreichen, einen erfolgreichen Studienverlauf zu unterstützen und die Qualifikationsprofile der Studiengänge beständig an aktuellen Kompetenzanforderungen auszurichten. Input von außen wird insbesondere über die Arbeit der **Fakultätsbeiräte** eingebunden. Diese wirken an der Evaluation der Studiengänge mit und haben den Auftrag, die Fakultäten in Strategiefragen kritisch-konstruktiv zu begleiten.

2019 hat sich die Universität dafür entschieden, das bestehende Evaluationskonzept um **periodische Studiengangreviews** zu erweitern. Die zyklische, nach Clustern gestaffelte Beurteilung der Studienprogramme dient einer vertiefenden Analyse von Stärken und Gestaltungsdesideraten und wird durch externe Gutachterinnen und Gutachter unterstützt. Der Reviewprozess mündet in **Zielvereinbarungen** zwischen Fakultätsleitung und Präsidium und (Re-)Akkreditierungsentscheidungen zu den Bachelor- und Masterstudiengängen. Maßstab für die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit sind die **Kriterien der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung**.

Die Durchführung der Studiengangreviews wurde zunächst 2019-2021 in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erprobt. Die Ausweitung auf die übrigen Fachbereiche ab 2022 folgt einem zwischen dem Präsidium und den Fakultäten abgestimmten Zeitplan. Der erste Reviewzyklus wird voraussichtlich bis 2027 in allen Fakultäten abgeschlossen sein.



Regelprozesse des Qualitätssicherungssystems



Zwischenevaluation der Studiengänge und Folgeprozess (2018 – 2021)

Zur Überprüfung ihres 2015 akkreditierten Qualitätssicherungskonzepts hat die Universität Jena 2018/19 für alle Bachelor- und Masterstudiengänge eine Zwischenevaluation durchgeführt und einen Folgeprozess zur Bearbeitung identifizierter Handlungsfelder eingeleitet.

Die umfassende Bestandsaufnahme betrachtete die Implementierung der Evaluationsordnung auf der Fach- und Fakultätsebene und den aktuellen Erkenntnisstand zur Lehr- und Studiensituation in den einzelnen Studienprogrammen. Ausgewertet wurden:

- die Dokumentationen und Einschätzungen der Studiengangverantwortlichen zu den bisherigen Evaluationsmaßnahmen (mit internen und externen Perspektiven) und zu Maßnahmen der Lehr- und Studiengangentwicklung,
- qualitäts- und entwicklungsbezogene Stellungnahmen und Berichte der Studiendekaninnen und Studiendekane,
- Einschätzungen und Empfehlungen der Fakultätsbeiräte (bzw. externer Beauftragter) sowie
- vorliegende Ergebnisse des befragungsbasierten Studienfach-Screenings zu Aspekten der Studienzufriedenheit.

Aus der Bilanz wurden Schlussfolgerungen für

- die Weiterentwicklung der fakultätsspezifischen Qualitätssicherungsprozesse und
- die Weiterentwicklung der Studiengänge

abgeleitet. Das Präsidium und die Fakultätsleitungen haben sich vor diesem Hintergrund auf Zielvereinbarungen verständigt.

Als Grundlage für die Verlängerung der Akkreditierungsfristen der Studiengänge war von den Fakultäten ein Bericht zur Zielerreichung vorzulegen. Für die erneute Beurteilung der Studiengänge im Rahmen der geplanten Reviewverfahren wurde ein Zeitplan festgelegt.

Meilensteine

Juli – August 2018	Vorbereitung der Zwischenevaluation durch die Stabsstelle Qualitätsentwicklung in der Lehre, Verständigung mit den Fakultäten zu Zielstellungen, Anforderungen und akkreditierungsbezogenen Kriterien
Februar 2019	Information der Fakultäten zum gestaffelten Auswertungsprozess, zeitliche Orientierung zur Umsetzung der angestrebten Zielvereinbarungen und zur Berichtslegung
Juni 2019	Vorlage der Evaluationsdokumente für die Studiengänge der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
Juli - August 2019	Auswertung der Evaluationsdokumente der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften durch die Stabsstelle Qualitätsentwicklung in der Lehre, Stärken-Schwächen-Einschätzung, Vorbereitung der Zielgespräche des Präsidiums mit der Fakultätsleitung
September 2019	Zielgespräch des Präsidiums mit der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Diskussion aktueller Handlungsfelder und Entwicklungsvorhaben, Verständigung zum Entwurf der Zielvereinbarung
Oktober - November 2019	finale Abstimmung in der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften und Unterzeichnung der Zielvereinbarung
Februar 2021	Bericht der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften zur Umsetzung der Zielvereinbarung
Mai - September 2021	Bewertung der Zielerreichung durch die Stabsstelle Qualitätsentwicklung in der Lehre
September 2021	Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums
Januar 2022	Folgevereinbarung zwischen dem Präsidium und der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Bestätigung der Reviewplanung

Akkreditierungsentscheidung

Als Ergebnis der gestuften Zwischenevaluation hat das Präsidium die Akkreditierungsfähigkeit bestätigt und unter der Maßgabe der vereinbarungsgemäßen Durchführung des Studiengangreviews die Akkreditierungslaufzeit für den Studiengang **Gesellschaftstheorie mit dem Abschluss Master of Arts** bis 31. Dezember 2027 verlängert.